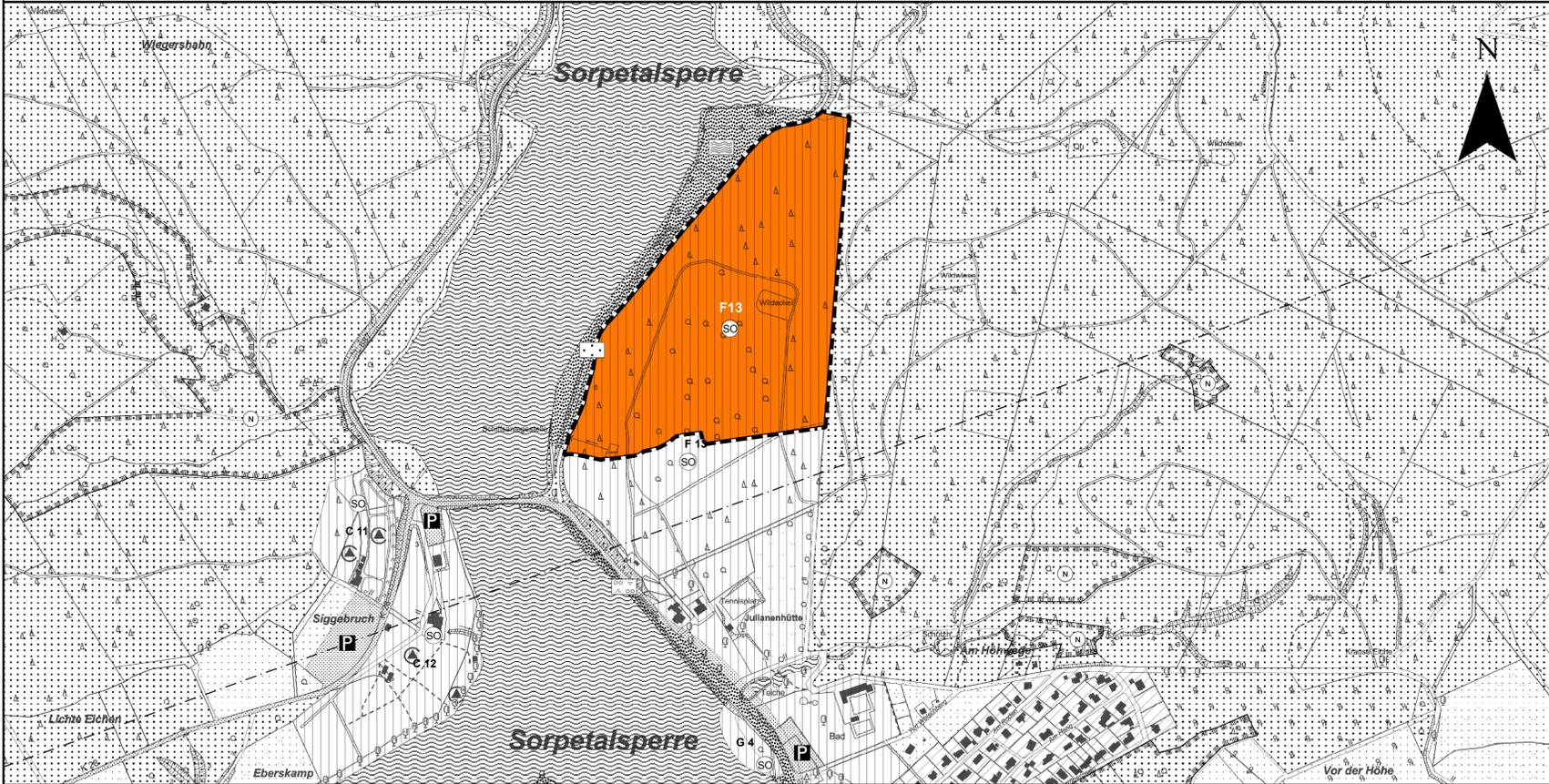


Neue Darstellung des Änderungsbereiches

Maßstab 1 : 5.000



Bisherige Darstellung des Änderungsbereiches

Maßstab 1 : 5.000

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern beschlossen.
 Der Beschluss über die Änderung ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Sundern (Sauerland),
 Fachbereichsleiter

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen.
 Ort und Zeit der Darlegung und Anhörung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Sundern (Sauerland),
 Fachbereichsleiter

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme mit Äußerung auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
 Sundern (Sauerland),
 Fachbereichsleiter

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung anerkannt und deren öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Sundern (Sauerland),
 Fachbereichsleiter

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschli. öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Sundern (Sauerland),
 Fachbereichsleiter

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden und gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Sundern (Sauerland),
 Fachbereichsleiter

Der Rat der Stadt Sundern hat am die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf und der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Sundern (Sauerland),
 Fachbereichsleiter

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung ist vom Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am beschlossen worden (Feststellungsbeschluss).
 Sundern (Sauerland),
 Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom
 Az.:
 genehmigt worden.
 Arnsberg,
 Bezirksregierung Arnsberg
 Im Auftrag:

Den in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung enthaltenen Maßgaben ist der Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am beigetreten.
 Sundern (Sauerland),
 Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Diese Flächennutzungsplanänderung ist somit am rechtswirksam geworden.
 Sundern (Sauerland),
 Fachbereichsleiter

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Sundern vom übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.
 Sundern (Sauerland),
 (Siegel)
 Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG
 Die Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung wird angeordnet. Diese Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung rechts wirksam.
 Sundern (Sauerland),
 (Siegel)
 Bürgermeister

HINWEIS
 Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, wie z. B. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde wie Scherben, Werkzeuge, Haushaltsgeräte oder Schmuck, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, sowie Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Sundern als untere Denkmalbehörde, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Tel.: 02933/81-170/171 oder 02933/81-0) und/oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, in der Wälsle 4, 57462 Olpe (Tel.: 02761/9375-0) unverzüglich anzuzeigen. Die Entdeckungsstätte ist mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 6 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966)

Planzeichenerklärung

 Flächen, die nach dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes geändert worden sind

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

 Fläche für Wald

 Sondergebiet

F Sondergebiet Ferienhausgebiet (F13)

**Abteilung 3.1
 Stadtentwicklung und Umwelt**



**17. Änderung Flächennutzungsplan
 der Stadt Sundern,
 Ortsteil Amecke**